

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 2

Artikel: Organisierter oder improvisierter Angriff (Schluss)

Autor: Sonderegger, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Organisierter oder improvisierter Angriff? (Schluß.) — Die Wiederholungskurse der V. Abt. im Jahre 1923. — Schädlicher Pessimismus. — Der Subalternoffizier der Gebirgstruppe. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Literatur.

Organisierter oder improvisierter Angriff?

Von Oberstdivisionär *Sonderegger*, Bern.

(Schluß.)

II.

Den Fall gesetzt, daß man in unserer Armee sich zu der hier vertretenen Ansicht bekenne, so ist damit noch nichts Konkretes erreicht. Die praktische Anwendung des „Angriffs kurzer Hand“ ist an gewisse Voraussetzungen gebunden, die erfüllt sein müssen. Die Friedensausbildung muß bei Truppe und Führern das geschaffen haben, was der „Angriff kurzer Hand“ verlangt.

Davon nennen wir als erstes die *Kunst, in kürzester Zeit, auch aus der Marschgliederung heraus, die Kampfgruppen aus Infanterie und Artillerie mit zugehöriger Kommandogliederung und Verbindungen zu schaffen*. Es muß erreicht werden, in diesen Kampfgruppen mindestens eine Batterie pro Bataillon vorderer Linie in inniges Zusammenarbeiten mit der Infanterie zu bringen. Es muß das Verständnis, der Wille, die Fähigkeit vorhanden sein, im Laufe des Gefechtes die Möglichkeit zu schaffen für das Zusammenfassen größerer Teile der Artilleriewirkung auf gewisse Hauptstücke der feindlichen Gruppierung.

Unsere erste Arbeit bei der Wiederaufnahme der taktischen Ausbildung der Truppen nach der Pause von 1919/20 galt dem Zusammenarbeiten von Infanterie und Artillerie. Einiges ist erreicht worden; die Kommandanten aus den beiden Waffen fangen an, sich zu finden und zu verstehen. Aber vieles bleibt noch zu tun. Was wir bisher übten, waren Aufgaben einfachster Art. Schwierigkeiten

zu überwinden, die besondere zeitliche Verhältnisse oder besondere Geländebeschaffenheit uns entgegenstellen können, hatten wir noch nicht Gelegenheit zu lernen. Rasche Gruppierung aus der Marschformation heraus wurde kaum schon gefordert. Ebenso wenig die rasche Anpassung an wechselnde Verhältnisse des Kampfes, Nachrücken oder Herausziehen der Batterien, Ersatz schiedsrichterlich unterbundener Verbindungen, Umgruppierung der Kommando- oder gar Feuerleitungsorganisationen. Das alles sollte noch kommen. Es muß ja überaus schwer halten, Mittel und Wege, das heißt Zeit und Gelegenheit dafür zu finden. Vieles kann in Stabskursen in nützlichster Weise vorbereitet werden; für manches bietet sich Gelegenheit in allgemeinen, nicht auf den besonderen Zweck eigens zugeschnittenen Truppenübungen. Das erste Erfordernis aber, um nach und nach zu allen diesen Dingen zu kommen, wäre ein fest umrissenes allgemeines Unterrichtsprogramm und eine sorgfältige Aufsicht über Lehr- und Uebungspläne.

Die zweite Forderung an eine Truppe, die den „Angriff kurzer Hand“ soll praktizieren können, ist die *klarblickende, gründlich überlegende und tatkräftig handelnde Führung der Infanterie*, und zwar nicht nur der Züge und Kompagnien, sondern auch der Bataillone und Regimenter, und zwar nicht nur beim Ansetzen zum Angriff oder beim Aufstellen zur Abwehr, auch nicht nur bis zum ersten Sturmanlauf, sondern während des ganzen Kampfes bis zum guten oder schlechten Ende. Wir müssen einmal endlich loskommen von dem Vielen, was uns noch anhaftet aus jener alten Manier, die ich die „Improvisation“ nannte: das blinde Vorneweglaufen von Zügen und Kompagnien ohne Verständnis für die feindliche Feuerwirkung, die Untätigkeit von Bataillons- und Regimentskommandanten nach erfolgtem ersten Ansetzen.

Diese höhere Stufe der Infanterieführung, die der furchtbaren Wirkung der Mgw. angemessene sorgfältige Manier ihrer Bekämpfung, die Neuorganisation des Vorgehens an jedem neuen Abschnitt, die Zusammenfassung, Gruppierung der Kräfte in beständigem Flusse entsprechend der fortwährenden Veränderung der Gefechtslage, die Führung des Kampfes auch in der Tiefenzone des Verteidigers, wo er oft am schwersten und am schwierigsten werden wird, das war eigentlich als Aufgabe der diesjährigen Wiederholungskurse gedacht. Das Ziel wurde aber nur in sehr beschränktem Maße erreicht. Nicht gerade der knappen Uebungszeit wegen; es gab Brigaden, wo man gar nicht weit vom Ziele blieb; sondern vielmehr wegen des Fehlens des vollen Verständnisses in manchen höheren Kommandostellen für diese Bedürfnisse.

Dazu kam noch, daß das Ergebnis abhängig war vom richtigen Spielen eines übungstechnischen Organs, das auch in früheren Zeiten bei uns immer im Argen lag und den meisten unserer Offiziere in der Form, wie sie hier erforderlich war, neu und fremd vorkam: die

Schiedsrichterei. Wir sind uns Alle längst klar darüber, daß es völlig falsch wäre, die Berücksichtigung der feindlichen Waffenwirkung — vom Elementaren, Größten, Selbstverständlichen abgesehen — vom gleichen Manne zu verlangen, von dem wir ihr gegenüber gleichzeitig Kühnheit und Todesverachtung fordern müssen, vom Truppenkommandanten. Es muß Sache einer besonderen Instanz, des Schiedsrichters, sein, die Feuerwirkung abzuschätzen und den Einfluß dieser Schätzung auf den Gang der Manöverhandlung zur Geltung zu bringen. Je größer, je gefährlicher aber die Wirkung der Waffen wird oder nach den Umständen werden kann, desto größer die Bedeutung der Schiedsrichterei für einen lehrreichen, nutzbringenden Verlauf der Uebungen. Die Hauptarbeit der Infanterie ist heutzutage nicht mehr das Herantragen des Angriffes an den Feind und der erste Einbruch oder — beim Verteidiger — deren Abwehr aus vorderster Linie, sondern der Kampf zwischen den Staffeln, den Reserven des tiefgegliederten Angreifers und denjenigen des ebenso gegliederten Verteidigers. So gestaltet sich der Kampf zu einem schweren Ringen um Geländestücke, um Abschnitte, um Feuerzonen, einem Ringen unter beständig wechselnden Verhältnissen, das an Nerven, Scharfblick, Gestaltungskraft und Entschlußkraft der Führer die allergrößten Ansprüche stellt. Dieser Kampf kann im Frieden nicht anders zu anschaulicher Uebung von innerem Lehrwert gebracht werden, als mittels eines wohlorganisierten und wohleingeübten Schiedsrichterwesens, das sorgfältig jede Schulmeisterei und Lehrhaftigkeit, aber auch jede Künstelei oder nutzlose Einmischung vermeidet und mit einfachen aber zeitgerecht erfolgenden Eingriffen Unnatürlichkeiten beseitigt und, soweit möglich, das herbeiführt, was in Bezug auf den Gang der taktischen Handlung im wirklichen Kampfe die Wirkung der Waffen erzeugen würde.

Man kann sich fragen, ob es möglich sein wird, die Schiedsrichterei so weit zu bringen, zu übungstechnisch höchster Leistung einerseits und zur Vermeidung der Künstelei andererseits. Manche haben diese Möglichkeit von vorneherein verneinen und aus diesem Grunde darauf verzichten wollen, den Kampf in der Stellung des Verteidigers zu üben. Man muß sich aber darüber klar sein, was das heißen würde. Das bedeutete, daß wir darauf verzichten würden, die Infanterie das üben zu lassen, was im Kriege ihre hauptsächlichste und schwierigste Kampfesarbeit sein wird. Wir würden von ihr verlangen, daß sie im Kriege mitten unter Feuer und Tod das erlerne, von dessen Gelingen nicht nur ihr eigenes Schicksal, sondern dasjenige des Ganzen, der Erfolg des Krieges überhaupt abhängt. Es wäre wohl Leichtsinn, sich mit einer solchen Lage der Dinge einfach von vorneherein abzufinden, ohne vorerst auch nur den Versuch gemacht zu haben, mittels einer wohlüberlegten und wohlentwickelten Uebungstechnik unserer Infanterie das beizubringen, was im Kriege ihre eigentliche Stärke ausmachen muß.

Uebrigens ist der Versuch im Laufe dieses Jahres gemacht worden und zwar in einigen Fällen mit Erfolg. Er wurde nicht überall gemacht, wo er hätte gemacht werden sollen, und er ist nicht überall gelungen, wo er gemacht wurde. Ich hatte beabsichtigt, vor Beginn der W.-Kurse eine kleine Anleitung für den Schiedsrichterdienst — natürlich entwurfswise — auszugeben. Ich drang aber nicht durch, und es blieb bei einigen kleinen Winken an die Divisionskommanden. Infolgedessen war dann die Schiedsrichterei in den Uebungen sehr verschieden, nicht nur nach ihren Formen, sondern auch nach ihren Erfolgen.

Ich beabsichtige keineswegs, hier in diesem Rahmen Vorschriften für den Schiedsrichterdienst aufzustellen oder zu erörtern. Nur der Hauptpunkt soll hier herausgegriffen werden: *der Schiedsrichter darf nicht Truppenbewegungen veranlassen oder verhindern*; er darf nur ihr Ergebnis konstatieren und bei der Truppe durchsetzen. Das Ergebnis aber heißt heute bei den vordersten Truppen — meist nur um diese handelt es sich — nicht mehr „zurücklaufen“, sondern „Vernichtung“. Allerdings nur da, wo es scharf hergeht; aber auch nur da hat ja der Schiedsrichter einzugreifen. Wohl kann und soll ein Schiedsrichter (wenn er nicht Auftrag hat, Verluste einzeln markieren zu lassen) Truppenteile, die im Feuerkampf liegen, auf besonders große Verluste aufmerksam machen. Eingreifen aber soll er erst dann, wenn die Parteien aneinandergeraten. Dann darf er aber, wo nicht ganz besondere Geländebeziehungen vorliegen, die unterlegene Partei nicht auf dem Gefechtsfelde spazieren gehen lassen, sondern er muß sie außer Gefecht setzen und auf dem Flecke eine Formation einnehmen lassen, die von weitem erkennen läßt, daß diese Truppe in der Aktion nicht mehr mitzählt. (Zusammengestellte Gewehre, Marschformation.) Dies gilt für den Verteidiger so gut wie für den Angreifer. Der untere Führer in der Verteidigung hat das absolute Recht der freien Wahl, ob er seinen Posten aufgeben, zurückgehen, oder auf ihm kaput gehen will. Ein Schiedsrichter darf ihn, wenn es der Wirklichkeit entsprechen würde, tot heißen, aber er darf ihn nicht feige heißen. Ein Kompagniekommandant im Angriff hat die Wahl, ob er beispielsweise unter Opferung eines, zweier Züge oder mit dem Risiko des Verlustes der ganzen Kompagnie einen Anlauf wagen will. Der Schiedsrichter darf es ihm gar nicht verbieten; er hat nicht das Recht dazu. Er soll ihm nach erfolgtem Anlauf, oder mitten drin unter Umständen, das Entsprechende an Verlusten abdekretieren, einen kleinen, einen großen Teil oder auch das Ganze, je nach den Umständen. Der Entschluß aber ist Sache des Truppenkommandanten, und kein Anderer als sein Vorgesetzter hat ein Recht zur Einmischung.

Das „außer Gefecht setzen“ kämpfender Truppen, das die feindliche Waffenwirkung bis zu einem gewissen Grade ersetzen soll, gibt auch Veranlassung und Gelegenheit zu kriegsmäßiger Uebung im Gebrauche der Reserven.

Das Ergebnis der diesjährigen Uebungen an Gefechtsschulung hat sehr bedeutend gelitten unter falsch betriebem Schiedsrichterdienst. Das „Herumschupfen“ der Truppen durch Schiedsrichter sollte mit diesem Jahre endgültig begraben werden.

In dieser Beschränkung der Schiedsrichterfunktion auf das „außer Gefecht setzen“ von Truppenteilen, die in der Kriegswirklichkeit die feindliche Waffenwirkung ebenfalls außer Gefecht setzen würde, liegt einerseits ein Zwang für die Truppenkommandanten, sich über die Aussichten ihrer Unternehmungen und die Verhältnisse der beidseitigen Waffenwirkung in vernünftiger Weise selbst Rechenschaft zu geben, wie sie dies in der Kriegswirklichkeit auch müssen, anderseits aber auch eine gewisse Bürgschaft gegen eine zweckwidrige, schädliche Verfeinerung, Verkünstelung und Ueberladung der Schiedsrichterei.

Auch das Verhältnis zwischen Truppenkommandant und Schiedsrichter wird auf diese Weise ein natürliches, zu keinerlei Reibungen Anlaß bietendes. Bisher war jeder Kommandant im Recht, wenn er sich ärgerte oder gar sich wehrte gegen Schiedsrichterentscheide, die in seine Führerkompetenz hineinreichten. Ueber die Zumessung von Verlusten durch „außer Gefecht setzen“ wird er leichter hinwegkommen; denn schließlich bildet Keiner sich ein, ohne Verluste kämpfen zu können.

Der vollständig organisierte Angriff sucht seine Stärke hauptsächlich in einer höchstmöglichen Steigerung der Wirkung der Artillerie durch alle möglichen Maßnahmen. Der „Angriff kurzer Hand“ verzichtet auf einen Teil von ihnen, zugunsten der Raschheit der Handlung. Er ist dadurch gezwungen, das, was er bei der artilleristischen Organisation hat fehlen lassen, von der Infanterie, von der Kraft und Wucht des Infanteriekampfes einzufordern. Wer im Stande sein will, den „Angriff kurzer Hand“ mit Erfolg anzuwenden, muß daher trachten, den Kampf der Infanterie so kraftvoll als nur möglich zu gestalten und von einem kleineren Plus oder Minus der Artilleriewirkung unabhängig zu machen. Dieses Bestreben muß sich auch geltend machen auf dem Gebiete der *Bewaffnung*. Jede Verbesserung oder Verstärkung der Bewaffnung der Infanterie muß uns willkommen sein, die die Truppe nicht überlastet, nicht schwerfällig macht und die Führung nicht erschwert.

Daß das *leichte Maschinengewehr* oder Automatgewehr auch für unsere Infanterie unentbehrlich ist, wird wohl von niemandem bestritten und seine Einführung steht bevor. Aber auch die *leichte Infanteriekanone* vom Kaliber nicht über 50 mm, geringer Feuerhöhe, leicht von Hand zu bewegen, mit durchschlagender Wirkung gegen die Panzerplatten der Tanks, gegen Schutzschilder und leichte Brustwehren der Maschinengewehre, ist eine Notwendigkeit. Mit 1 oder 2 Stück pro Bataillon erleichtern sie den Kampf gegen *Maschinengewehre* ganz außerordentlich und sind zugleich das ein-

zige stets verfügbare, der Infanterie organisch angehörende Abwehrmittel gegen die auch in unserem Gelände oft recht gefährlich werdenden Panzerwagen. Dabei stellen sie sehr geringe Anforderungen in Bezug auf Bedienungsmannschaft und deren Ausbildung und auf Munitionszufuhr.

Auch den leichten *Minenwerfer*, vom Kaliber der Feldkanonen, können wir nicht entbehren, so wenig sympathisch uns jede weitere Belastung des Infanteriebataillons oder -regiments und hauptsächlich jede Vermehrung des Munitionsbedarfes und der Nachschubsorganisationen sein muß. Aber unser Gelände bietet den Maschinengewehren so viele Gelegenheit, flankierend hinter Bergecken oder Hügellehnen hervor zu feuern aus gar nicht anders als mit Steilfeuer zu fassender Aufstellung, daß wir notwendigerweise das Mittel besitzen müssen, ihnen beizukommen. Sonst kann der schönste Angriff auf Frontstücken von halben und ganzen Kilometern durch ein einziges unfaßbares Maschinengewehr für längere Zeit völlig lahmgelegt werden. —

Die Armee, die sich die Urteile des „Angriffes kurzer Hand“ auch auf dem *operativen und freitaktischen Gebiete* sichern will, hat aber in ihrer Führer- und Truppenausbildung auch dort gewisse Voraussetzungen zu erfüllen.

Der taktisch oder strategisch freihandelnde Heereskörper sucht seine Stärke in erster Linie in der freien Wahl der Angriffs- oder Operationsrichtung. Dazu gehört über die schon besprochene frontaltaktische Gefechtsschulung hinaus weiter nichts als die Gewandtheit im Bewegen von Marschgruppierungen und im Uebergang von der Marschgruppierung in die Gefechtsgruppierung.

In zweiter Linie strebt dann der frei Operierende nach der Umfassung des Gegners, nach der Bildung einer „zweiten Front“, nach einer Ueberflügelung. Dies führt aber zu einem bloßen gegenseitigen Wettlauf nach einem äußeren Flügel, zur Bildung zweier dünner, zu entscheidender Handlung zu schwacher Fronten wie im Weltkrieg in Frankreich und Rußland/Galizien, wenn es nicht mit einer gewissen „Differenzierung“ der Kräfte verbunden ist, einer Kräftegruppierung, die durch äußerste Sparsamkeit auf gewissen Teilen der Aufstellung die Möglichkeit der Massierung großer Stärke auf anderen, für die Entscheidung ausgesuchten Teilen gibt. Soll diese Differenzierung wirksam werden, so muß jene äußerste Sparsamkeit in festhaltenden, den Gegner täuschenden, demonstrierenden oder defensiven Frontstücken auf die Spitze getrieben werden. Die dünne Belegung, die große Frontausdehnung im Verhältnis zur Truppenstärke muß ganz außergewöhnliche Maße annehmen. Um auch unter diesen Voraussetzungen ihre Aufgabe lösen zu können, bedarf die Truppe und vor allem die Führung aller Grade einer besonderen Schulung dafür. Die Arbeit, die hier zu leisten ist, hat ihren ganz besonderen Charakter. Mit der Fechtweise der Nachhuten

hat diese Fechtweise der hinhaltenden Front nur das gemein, daß ihr Ziel ebenfalls der Zeitgewinn ist. Aber sie umspannt größere Fronten, als sie in Nachhutgefechten in der Regel genommen werden, und verzichtet nicht völlig auf die Drohung mit dem Angriff angesichts eines untätigen oder gar abbauenden Gegners. Vor allem aber fällt ins Gewicht, daß ihr Kampf in der Regel von ungleich längerer Dauer sein wird als ein einfaches Nachhutgefecht; er kann in taktischen Verhältnissen mehrere Tage, in operativen mehrere Wochen dauern. So lange er dauern soll, so lange aber muß der Zusammenhang innerhalb dieser Front und derjenige mit der aktiven Nebenfront erhalten bleiben; denn ein eingedrungener Feind würde mit den Bruchstücken einer brechenden Front losen Baues in kürzester Zeit fertig werden.

Im Einzelnen wird die Fechtweise solcher hinhaltender Fronten sich unterscheiden, je nachdem ihre Aufgabe eine mehr demonstrative, defensive oder verschleiende ist. Immer aber bleibt als Charakteristikum die weitgespannte dünne Front und die Notwendigkeit der Wahrung des Zusammenhanges unter sorgfältigster, ausgesuchtester Benützung des Geländes.

Diese besondere Fechtweise zu kennen, ist für uns noch weit mehr als für Andere ein Bedürfnis, für uns, die wir von der Vorsehung bestimmt sind, gegen Ueberzahl zu fechten, und die wir in einem Gelände kämpfen werden, wo sich diese Fechtweise ganz besonders lohnt. Große Teile unserer Armee können in die Lage kommen, sich ihrer zeitweise ausschließlich zu bedienen. Die Vertrautheit unserer Truppen mit ihr erschließt unserem Armeekommando gewisse operative Möglichkeiten, deren es im Kampfe mit der zu erwartenden Ueberzahl dringend bedarf. Im weiteren aber gibt sie uns die Mittel zu jener „Differenzierung“, jener wirkungsvollen Gruppierung der Kräfte, die die Voraussetzung ist für erfolgreiches freitaktisches Manövrieren und strategisches Operieren.

Die Uebungen unserer Wiederholungskurse von 1921—1922 bewegten sich ausschließlich im Rahmen des Frontaltaktischen, und ich habe mir alle Mühe gegeben, daß dieser Rahmen nicht überschritten werde. Das ist nicht überall verstanden worden. Es entsprach dem ungeschriebenen und auch unausgesprochenen Programm, das ich mir für unsere Truppen- und Führerausbildung für eine kleinere Reihe von Jahren zurechtgelegt hatte. Eine erste, elementare Schulung im Frontaltaktischen sollte den Grund bilden, ohne welchen alles weitere haltlos in die Luft gebaut wäre. Ihr waren die Wiederholungskurse dieser letzten 2 Jahre gewidmet; leider wurde das gesteckte Ziel nicht völlig erreicht. Daran sollte sich die Schulung in der Fechtweise der hinhaltenden stark gestreckten Front anschließen, vorerst in ihrer einfachsten Form, der ausweichenden Verteidigung. Für diese schrieb ich anfangs dieses Jahres den Entwurf einer Wegleitung, und in den Stabskursen dieses Jahres wurden die ersten Studien und

Uebungen damit angestellt. Es wäre dann Sache der Wiederholungskurse des nächsten Jahres gewesen, die Truppenausbildung auf dieses Gebiet auszudehnen. Weitere Jahre hätten uns dann, zuerst in Stabskursen, dann in Truppenübungen zum freien taktischen Manöver geführt.

Ich hatte mir von diesem systematischen Aufbau viel versprochen. Es ist ja unendlich schwer, mit unseren unzulänglichen Mitteln zu einem einigermaßen brauchbaren Ausbildungsstand zu gelangen. Fest steht für mich, daß ohne ein fest umrissenes, auf das sorgfältigste durchdachtes und allgemein eingehaltenes Programm das Ergebnis der Wiederholungskurs-Ausbildung ein gänzlich ungenügendes bleiben muß. Und ebenso sicher ist, daß nur ein Programm Erfolg haben kann, das die verschiedenen Gebiete der Gefechtsschulung scharf und reinlich abgrenzt, die Ziele der Uebungen deutlich absteckt und alle Mischungen, Kombinationen und Unklarheiten verpönt.

Die Wiederholungskurse der V. Abt. im Jahre 1923.

Von Hptm. *R. Bohli*, Kdt. Geb. V. Kp. I/3, Zürich.

Die Verpflegungs-Einheiten, mit Ausnahme der Geb. V. Kp., bestanden im Jahre 1923 ihre W. K. im Rahmen der V. Abt. Diese übten für sich. Sie wurden nicht wie andere Spezialwaffen zu den W. K. der I. Br. herangezogen.

Wer die Verzeichnisse der Unterrichtskurse der letzten Jahre aufmerksam studiert hat, konnte in der Ansetzung der W. K. eine Verfolgung bestimmter Ziele beobachten. Sehen wir uns zum Beispiel die W. K. der Infanterie an: In den Jahren 1921 und 1922 waren sogenannte Regiments- W. K., in denen das neue Kampfverfahren in der Einheit bis zum nächsthöheren Verband geübt wurde. Im Jahre 1923, als eine gewisse Fertigkeit in den kleinen Verbänden erreicht war, schritt man zu sogenannten Brig.-W. K. mit Manövern. Zu diesen wurden Spezialwaffen hinzugezogen.

Was geschah in diesen Jahren bei den Verpfl.-Truppen? In den W. K. der Jahre 1921 und 1922 übte man, analog den andern Waffengattungen, in der Einheit, resp. im Abt.-Verbande. Es waren ausgesprochene Detail-W. K., die für die Truppe von großem Nutzen waren. Leider haben die verschiedenen Abt. nicht nach einem von einer Zentralstelle herausgegebenen Arbeitsprogramm gearbeitet.

Das Jahr 1923 brachte für die große Mehrzahl der Verpfl.-Einheiten wiederum Detail-W. K. Mancher Verpfl.-Offizier wird sich nach dem „Warum“ gefragt haben. Sicherlich wäre die Durchführung der Verpflegung der komb. I. Br. durch Verpfl. Kp. ein weiterer, sehr wichtiger Schritt in der Ausbildung der Verpfl.-Truppen gewesen.